

SEESTADT BREMERHAVEN

Noch 20 Monate:
Wissenswertes
zur Sail 2020



SAIL 20
BREMERHAVEN
Das internationale Festival der Windjammer

11 | Bremerhaven

BAUAMTSLEITER SAGT TSCHÜSS

Klaus Augustin geht nach 49 Jahren beim Magistrat in Pension. 10 | Leserforum



VON SCHIFFEN FASZINIERT

Bo Ludewig ist einer von 44 Azubis auf der Lloyd Werft. 12 | Bremerhaven

3 Dinge, die ich in Bremerhaven heute wissen muss:

1 Recht

Feuerwerk nur an Silvester erlaubt

Der Einzelhandel darf von heute an wieder Feuerwerksartikel verkaufen. Gezündet werden dürfen Knaller und Raketen aber frühestens am Silvestertag ab 18 Uhr – und dann auch nur bis 1 Uhr in der Nacht. Sonst droht ein Bußgeld. 12 | Bremerhaven

2 Sport

Eislauf vor dem Eishockey

Die Fischtown Pinguins empfangen heute Abend die Grizzlys aus Wolfsburg – aber die Eisarena ist bereits ausverkauft. Doch ab 15.45 Uhr findet noch für zwei Stunden ein öffentlicher Eislauf statt.

3 Wirtschaft

48 Unternehmen zahlungsunfähig

Gemessen an der Zahl der Unternehmen gehen bundesweit die meisten Firmen im Land Bremen in die Insolvenz. Am Amtsgericht Bremerhaven wurden in diesem Jahr 48 Anträge gestellt, eröffnet wurden 34 Insolvenzverfahren. Gezählt wurden dabei nicht die Verbraucherinsolvenzen.

Morgen im Blatt

Bremerhaven
Interview: Melf Grantz über das Jahr 2018

Landkreis
Schneekatastrophe 1979: Wie war es im Cuxland?

Sport
So lief es für die Pinguins gegen Wolfsburg

Moin

Von Jürgen Rabbel



Das bald das neue Jahr beginnt, spür ich nicht im Geringsten. Ich merke nur: Die Zeit verfliehet. Genau wie zu Pfingsten“, heißt es in einem Gedicht von Joachim Ringelnatz. Ja, so ist das wohl. Als ich noch als Butjer durch Wulsdorf gestromert bin, da hatte der Neujahrstag eine ganz besondere Bedeutung für meine Kumpels und mich. Wir zogen schon früh am Morgen los, um möglichst viele der Knaller-Blindgänger aufzusammeln und – trotz Verbots – die Böller noch an Ort und Stelle in die Luft zu jagen. Ärger haben wir natürlich jede Menge dafür bekommen. Und Glück hatten wir auch. Niemand von unserem „Sprengkommando“ hat sich ernstlich verletzt. Apropos Glück. Da gibt es ja zum Jahreswechsel allerhand Bräuche. Eine Schuppe vom Silvesterkarpfen in die Geldbörse gesteckt, soll zum Beispiel Glück bringen und dafür sorgen, dass stets genügend Geld vorhanden ist. Falls Sie keinen Karpfen mögen – und trotzdem dem Glück eine Chance geben möchten – können Sie ja auch einfach eine Reihe Lottozahlen tippen. Die Erfolgsaussichten sind, glaube ich, ähnlich wie bei der Karpfenschuppe im Portemonnaie.

Er dachte an Silvester

Demenzkranker Senior schießt Feuerwerk ab

MITTE. Feuerwerk darf zum Jahresende erst Silvester ab 18 Uhr abgebrannt werden. Das hat ein 77-Jähriger in der Steinstraße nun offenbar ganz anders gesehen. Er ballerte bereits am zweiten Weihnachtstag drauf los. Der Demenzkranke glaubte, der Jahreswechsel stehe unmittelbar bevor.

Besorgte Anwohner riefen am Mittwoch gegen 19 Uhr die Polizei. In der sonst ruhigen Wohngegend in Mitte-Nord werde „heftigst geknallt“, hieß es. Ein Rentner stehe auf dem Balkon seiner Wohnung und feuere ein Feuerwerk aus Pistolen ab.

Über das Erscheinen der Polizei war der 77-Jährige verwundert. Der Senior zeigte auf seine Uhr und wollte damit klarmachen, dass es kurz vor Jahreswechsel sei. Seine Ehefrau erklärte den Beamten, dass ihr Mann an Demenz leide. Sie konnte ihn nicht überzeugen, dass heute kein Silvester ist.

Polizei beschlagnahmt Waffen

Die Polizei gelangte zu der Auffassung, dass der Schütze, der im Übrigen über alle relevanten waffenrechtlichen Erlaubnisse verfügt, nicht mehr in der Lage ist, Waffen zu besitzen, zu verwahren und sicher zu händeln. Er hatte keine Kontrolle darüber, wie viele Pistolen und Munition er noch besitzt. Die Beamten stellten acht Pistolen und Munition sicher.

Nahverkehr

Nachtbusse fahren auch Sonntag

BREMERHAVEN. Weil Silvester in diesem Jahr auf einen Montag fällt, verkehren die Nachtlinien von Bremerhaven Bus auch am Sonntag, 30. Dezember. Moon-Liner und Night-Liner fahren wie auch in den Nächten vor den Feiertagen. Wer nachts noch unterwegs ist oder an Silvester früh arbeitet, kommt mit den Nachtlinien sicher an. (nz)

Das Interview: Georg Hermes, Professor für Öffentliches Recht, Goethe-Universität



Hier in die Weser den Offshore-Terminal zu bauen, sei keine gute Idee, urteilt der Experte Georg Hermes.

Luftfoto: Scheer

„Nicht noch mehr Energie und Geld für den OTB“

Georg Hermes räumt dem geplanten Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) keine großen Erfolgchancen mehr ein. Der Professor für Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt kritisiert die viel zu optimistischen Annahmen der Gutachter und erwartet, dass das Land Bremen auch beim nächsten Termin vor Gericht unterliegen wird. Der Experte für Bau- und Planungsrecht hat im Gespräch mit Peter Herkenhoff Stellung bezogen. Am 24. Januar verhandelt das Verwaltungsgericht Bremen im Hauptsacheverfahren über den OTB. Im Eilverfahren hatten sowohl Verwaltungs- als auch Oberverwaltungsgericht den Bedenken von Umweltschützern stattgegeben.

Im Eilverfahren hat das Land Bremen in zwei Instanzen vor den Verwaltungsgerichten verloren. Das Verwaltungsgericht Bremen hatte zunächst geurteilt, nicht das Land, sondern der Bund sei für die Planung zuständig. Dem hat das Oberverwaltungsgericht Bremen widersprochen. Kann die Zuständigkeitsfrage im OTB-Hauptsacheverfahren, das im Januar beginnt, doch wieder eine Rolle spielen? Wohl kaum, das Oberverwaltungsgericht hat sich dazu klar und überzeugend geäußert. Das Thema ist nach meiner Einschätzung durch.

Worauf kommt es dann im Hauptsacheverfahren an? Der Offshore-Terminal Bremerhaven soll in einem Gebiet errichtet werden, das europäischem und deutschem Naturschutzrecht unterliegt. Eine Bebauung ist dann nur unter strengen Voraussetzungen zulässig.

Was genau prüft das Verwaltungsgericht? Es geht um die Frage, ob der Planfeststellungsbeschluss

» Das Land Bremen sollte von Prognos einen Teil des Honorars zurückfordern. Das Gericht hat deutlich gemacht, dass die Gutachten nicht von ausreichender Qualität sind. «



Georg Hermes (60), Professor für Öffentliches Recht

vom Herbst 2015 aus rechtlicher Sicht fehlerfrei ist oder nicht.

Hat sich das Oberverwaltungsgericht dazu bereits geäußert? In der schriftlichen Urteilsbegründung stellt das Oberverwaltungsgericht mehrfach mit deutlichen Worten fest, dass es dem Planfeststellungsbeschluss an Plausibilität und Nachvollziehbarkeit fehlt. Diese Punkte wird das Verwaltungsgericht prüfen müssen.

Was meinen Sie konkret? Es geht um das Gewicht und den ausreichenden Nachweis der Gründe, die für den Offshore-Terminal sprechen, und die es rechtfertigen, den Schutz von Natur und Wasserhaushalt zurückzustellen. Dabei sind mehrere Aspekte problematisch: War der Transportbedarf, den der Gutachter Prognos zum Zeitpunkt, als der Planfeststellungsbeschluss erging, vorhergesagt hat, realistisch oder am Bedarf vorbei geplant? Auch die Frage, ob Offshore-Windräder auf dem Terminal komplett vormontiert und anschließend verschifft werden, spielt bei der Frage, ob man einen neuen Hafen dafür bauen muss, eine große Rolle.

Welche Rolle spielen die politischen Rahmenbedingungen? Das Oberverwaltungsgericht hat sich dazu ebenfalls klar positioniert und festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Industrie seit Aufnahme der Planungen für den Terminal erheblich verschlechtert haben. Bereits im August 2014 hatte die Bundesregierung die Ausbauziele für die Offshore-Windenergie gesenkt – Prognos hat aber trotzdem an seinen optimistischen Zielzahlen festgehalten. Auch für die Annahme des Planfeststellungsbeschlusses, die beiden damals in Bremerhaven tätigen Produzenten von Windenergieanlagen könnten ihren Marktanteil in der Deutschen Nordsee verdoppeln und darüber hinaus sogar vervierfachen, ver-

misst das Gericht ausreichende Grundlagen.

Was empfehlen Sie dem Land Bremen? Das Land sollte zunächst von Prognos einen Teil des Honorars zurückfordern. Das Oberverwaltungsgericht hat an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass die Prognos-Gutachten nicht von ausreichender Qualität sind.

Die Befürworter argumentieren, der Offshore-Terminal sei nötig, damit die Windkraftindustrie in Bremerhaven einen neuen Aufschwung erleben könne. Ob ein neuer Hafen nötig ist, kann das Gericht nur auf Grundlage einer realistischen Prognose entscheiden. Die aus dem Jahr 2015 war nach den Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts viel zu optimistisch.

Kann man diesen Mangel heilen? Sie meinen vermutlich das sogenannte Planergänzungsverfahren. Das ist hier aber kein Ausweg. Denn wer den Offshore-Terminal retten will, muss den Bedarf, mögliche Alternativen und folglich das gesamte Konzept neu prüfen und bewerten. Bei Monopoly würde man sagen: Gehe zurück auf Los!

Könnte das Land alternativ einen Schwerlasthafen bauen? Nein, nach dem Planfeststellungsbeschluss darf dort nur ein Umschlag- und Montagehafen für Offshore-Windenergieanlagen entstehen. Wenn dort ein allgemeiner Schwerlasthafen entstehen soll, müsste komplett neu geplant werden.

Teile der Opposition und Wirtschaftsverbände fordern, das Umweltrecht zu schleifen. Was sagen Sie dazu? Wir reden hier von verbindlichem europäischem Umweltschutzrecht, das auf einem breiten politischen Konsens beruht, sich bewährt hat und auch in Deutschland umgesetzt werden muss. Wer dieses Umweltrecht schleifen will, braucht gute Gründe und politische Mehrheiten auch auf europäischer Ebene. Beides sehe ich nicht.

Was raten Sie dem Land Bremen? Einen Offshore-Terminal in einem europäischen Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet zu bauen, ist offensichtlich kein zukunftsträchtiges Projekt. Darauf sollten nicht noch weitere Energie und vor allem nicht noch mehr Geld

OTB

Der Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) ist ein geplanter Schwerguthafen für Windenergieanlagen und Offshore-Windparks. Um ihn zu bauen, wurde der Flugplatz Bremerhaven-Lüneort geschlossen. Der OTB sollte bereits 2014 fertig sein. Die Gesamtkosten werden auf 250 Millionen Euro geschätzt. Bauherr ist das Land Bremen. Betreiber soll die BLG werden.

Geschäftsübergabe
LÖWEN-APOTHEKE
in Geestemünde

Liebe Kunden,
zum 31.12.2018
werde ich in den Ruhestand gehen.
Ich bedanke mich bei Ihnen für die langjährige Treue und das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Ich bitte Sie, dieses auf meine Nachfolgerin Frau Ostropolska-Schulz zu übertragen.
Sie wird die Löwen-Apotheke in gewohnter Weise weiterführen.

Mit allen guten Wünschen für Ihre Gesundheit verabschiede ich mich.
Ihre Marianne Brandenburger

 **Löwen Apotheke**
Henning Brandenburger
seit 1892

Inh.:
Marianne Brandenburger
Borriesstraße 3
27570 Bremerhaven
☎ 0471/21733